B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hammsche Land", Ortsteil Oestinghausen, Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Oestinghausen, Flur 5, Flurstücke 391, 394, 396, 440 und 490, gelegen als Eckgrundstück zwischen der "Hultroper Straße" und dem "Weimeskamp".

2. Ursachen und Ziele der Planung

Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist der bauliche Bestand auf dem o. a. Grundstück entsprechend dargestellt. Der Eigentümer des o. g. Grundstückes beabsichtigt jedoch, seine bisherige landwirtschaftlich genutzte Remise umzufunktionieren in ein Versicherungsbüro. Daraufhin ist die Errichtung einer neuen Remise für die landwirtschaftliche Nutzung notwendig. Hierfür wird im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes eine zusätzliche überbaubare Fläche in einer Größe von 12 x 12 m ausgewiesen.